



Gemeinde
STEIN AR
Die Perle im Appenzellerland

Dauernde Verkehrsanordnung Aufhebung Erlass "Begegnungszone Dorfplatz Stein AR"

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. August 2025 entschieden, den Erlass der Begegnungszone vom 7. Mai 2025 aufgrund vieler Einsprachen aufzuheben.

Gegen die Aufhebung des Erlasses kann gemäss Art. 107 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) und Art. 10 Abs. 1 der kantonalen Strassenverordnung (StrV) innert 20 Tagen ab der Veröffentlichung beim Gemeinderat Stein AR schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Die öffentliche Auflage dauert vom 19. September 2025 bis 9. Oktober 2025.

Das Projekt "Gestaltung Dorfplatz" bleibt, trotz der Aufhebung des Erlasses weiterhin bestehen. Der Gemeinderat möchte ein Gesamtprojekt mit Verkehrskonzept erarbeiten, welches mehr Akzeptanz und Verständnis aus der Bevölkerung hervorruft. Über die Fortschritte des Projekts wird laufend informiert.

9063 Stein AR, 19. September 2025

Gemeinderat Stein AR